

Neufassung vom 13.06.2018

Haushalt 2018

**Umsetzung der Höchstgrenze für die Ausweitung des Beamten- und
Arbeitnehmerstellenplanes des Kreisverwaltungsreferates**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11583

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2018
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
1 Ausgangslage.....	2
2. Höchstgrenze für das Kreisverwaltungsreferat.....	2
3. Umsetzung der Höchstgrenze im Kreisverwaltungsreferat.....	2
3.1 Kompensation durch Einzug unbesetzter Stellen.....	3
3.1.1 Kompensation von Stellen ohne Zweckbindung.....	3
3.1.2 Kompensation von Stellen mit Zweckbindung.....	5
3.2 Reduzierung von bereits gefassten Stadtratsbeschlüssen.....	7
3.3 Zusammenfassung der Kompensationen und Reduzierungen.....	8
4. Abstimmung Referate.....	8
5. Anhörung des Bezirksausschusses.....	8
6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeiräte.....	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

Gemäß Änderungsantrag Nr. 14 - 20 / A 03701 der CSU Fraktion im Münchner Stadtrat und der SPD-Stadtratsfraktion für die Vollversammlung am 13.12.2017 sind die vom Stadtrat für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen 1.070 Stellen (VZÄ) auf 800 Stellen (VZÄ) zu reduzieren.

Den Referaten wurde freigestellt, bereits beschlossene Kapazitätsausweitungen, die die Höchstgrenze überschreiten, mit vorhandenen unbesetzten Stellen zu kompensieren. Bei Heranziehung von zweckbestimmten Stellen, ist ein gesonderter Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

2. Höchstgrenze für das Kreisverwaltungsreferat

Dem Kreisverwaltungsreferat wurden im Jahr 2017 insgesamt 364,80 befristete und unbefristete Stellen (VZÄ) befristet und unbefristet für das Haushaltsjahr genehmigt. Unter Zugrundelegung der im Änderungsantrag vorgegebenen Höchstgrenze wurde für das Kreisverwaltungsreferat eine maximale Anzahl von 274,9 Stellen (VZÄ) festgelegt. Dem Kreisverwaltungsreferat wurde ein Beitrag zur Reduzierung im Umfang von 89,9 Stellen (VZÄ) zugewiesen.

3. Umsetzung der Höchstgrenze im Kreisverwaltungsreferat

Für das Kreisverwaltungsreferat stellt es sich äußerst schwierig dar, dem Auftrag nach Stellenreduzierungen aus dem vorhandenen Stellenplan oder Reduzierungen von bereits gefassten Personalbeschlüssen nachzukommen, ohne dass die Aufgabenstellungen in den Bereichen Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice, Straßenverkehr sowie Brand- und Katastrophenschutz spürbar gefährdet werden würden. Zu einem wesentlichen Teil erfolgt die Benennung der Stellen unter der Prämisse, dass die Positionen – nach einer entsprechenden Stadtratsvorlage des Kreisverwaltungsreferates im 2. Halbjahr 2018 – im Haushaltsjahr 2019 (wieder) eingerichtet werden können. Hierzu wird das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat im Herbst 2018 einen erneuten Entscheidungsvorschlag vorlegen.

3.1 Kompensation durch Einzug unbesetzter Stellen

Das Kreisverwaltungsreferat hat in sehr hohem Maße politische Aufträge und gesetzliche Aufgabenstellungen mit stetigen Änderungen umzusetzen. Ebenso lässt die Abwicklung der Kundenvorsprachen im Bürgerbüro und der Kraftfahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde grundsätzlich keine weitere Einsparung von bereits im Stellenplan vorhandenen Stellen zu. Diesen parteiverkehrsintensiven Bereichen ist eine herausragende Bedeutung insbesondere in Bezug auf die Außenwirkung beizumessen. Dies gilt analog für den Bereich des Außendienstes der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Im Bereich der Ausländerbehörde hingegen sind im Vergleich zu den o.g. Parteiverkehrsbereichen bislang deutlich höhere Vakanzen, eine überdurchschnittlich hohe Personalfluktuation und eine schwierigere Personalgewinnungssituation spürbar.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind einzelne **Reduzierungen im Umfang von 38,55 VZÄ** zumindest für das Jahr 2018 möglich.

3.1.1 Kompensation durch Einzug von Stellen ohne Zweckbindung

- Referats- und Geschäftsleitung

lfd. Nr.	Stellen-nr.	Ein-wertung	VZÄ	Funktion / Kompensation
1	A413790	E5	0,63	Teilzeitstelle in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes; Kompensation bis EGr. 8; dauerhafter Stelleneinzug wegen Aufgabenreduzierung
2	B102081	E11	1	SB Service Desk – Einsparung aufgrund Synergieeffekte möglich; Durchführung einer Stellenbemessung durch das IT-Referat wird vorausgesetzt; Stelle soll vorauss. in 2019 wieder eingerichtet werden; Kompensation bis EGr.13

- Hauptabteilung II Einwohnerwesen

lfd. Nr.	Stellen-nr.	Ein-wertung	VZÄ	Funktion / Kompensation
3	B421128 B421156	E8	1,5	SB Bürgerbüro (Einarbeitungsstellen), Reduzierung Einarbeitungsstellen aufgrund neuer Rahmenvorgaben gem. Beschluss 14-20/V08285, Stellenbedarf Bürgerbüro; Evaluierung Personalbedarf, VV 28.06.2017; Kompensation bis EGr. 9c; dauerhafter Stelleneinzug entsprechend Stellenbemessung
4	A229238	E9c	0,64	Übersetzer/in, SB Beratung, SB Auskunft; benötigte Dolmetscherleistungen im Asylbereich können über

				den vom Sozialreferat abgeschlossenen Rahmenvertrag abgedeckt werden; Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; Kompensation bis EGr. 12
5	B115039	E9a	1	SB Ausländerangelegenheiten, Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; Kompensation bis EGr. 10
6	B421890	E9a	0,5	w. oben
7	B426386	E9a	0,5	w. oben
8	B116804	E9a	0,5	w. oben
9	B116805	E9a	1	w. oben
10	B102092	E9a	1	w. oben

- Hauptabteilung III Straßenverkehr

lfd. Nr.	Stellen-nr.	Ein-wertung	VZÄ	Funktion / Kompensation
11	A243115	E5	0,28	Verkehrsüberwacher/in (Teilzeitstelle), Reduzierung der Stelle um 0,28 VZÄ; Stellenanteil soll in 2019 wieder eingerichtet werden; Kompensation bis EGr. 8

- Hauptabteilung IV Branddirektion

lfd. Nr.	Stellen-nr.	Ein-wertung	VZÄ	Funktion / Kompensation
12	B418511	A12	1	Für den gesamten Bereich der Branddirektion ist festzuhalten, dass die Stellen für die zweckmäßige und effiziente Bearbeitung aller Einsätze der Berufsfeuerwehr München notwendig sind. Auf keine dieser Stellen kann dauerhaft ohne Einbußen in der Aufgabenerfüllung verzichtet werden. Ein vorübergehender Einzug der Stellen ist bei den derzeitigen Gegebenheiten der Personalgewinnung im Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes und der zu geringen Vorhaltung von Ausbildungskapazitäten der staatlichen Feuerweherschule vertretbar. Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; Kompensation bis BesGr. A14
13	B107441	A9+Z	1	Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; Kompensation bis BesGr. A12
14	B140816	A9	1	Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; Kompensation bis BesGr. A12
15	B140528	A9	1	Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; Kompensation bis BesGr. A12
16	B100717	A10	1	Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden;

				Kompensation bis BesGr. A13
17	B107489	A9	1	Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; Kompensation bis BesGr. A12
18	B116156	A9	1	w. oben
19	B140038	A9	1	w. oben
20	B143130	A9	1	w. oben
21	B144045	A9	1	w. oben
22	B404924	A9	1	w. oben
23	B412215	A9	1	w. oben
24	B413877	A9	1	w. oben

3.1.2 Kompensation durch Einzug von Stellen mit Zweckbindung

- Referats- und Geschäftsleitung

lfd. Nr.	Stellennr.	Einwertung	VZÄ	Funktion / Beschluss / Kompensation
25	A428055	E12	1	SB IT-Transition, Einsparung aufgrund Synergieeffekte möglich; Durchführung einer Stellenbemessung durch das IT-Referat wird vorausgesetzt; Stelle soll vorauss. in 2019 wieder eingerichtet werden; 14-20/V06197, Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates, bisher zurückgestellter Bedarf; Prognosebeschluss Flächen, VV 15.06.2016; Kompensation bis EGr. 14

- Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Gewerbe

lfd. Nr.	Stellennr.	Einwertung	VZÄ	Funktion / Beschluss / Kompensation
26	B429251	E9c	1	SB Gewerbeangelegenheiten, Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; 14-20/V07506, Anpassung des Stellenbedarfs in der Gewerbebehörde an neue Aufgaben und Herausforderungen, VV 15.02.2017; Hinweis: Da die Stelle bereits eingerichtet wurde, wird sie in dieser Beschlussvorlage in Kap. 3.1.2 aufgeführt. Gleichwohl handelt es sich um eine unmittelbare Reduzierung aus gefassten Stadtratsbeschlüssen des Jahres 2017.
27	B429252	E9c	1	w. oben

- Hauptabteilung II Einwohnerwesen

lfd. Nr.	Stellennr.	Einwertung	VZÄ	Funktion / Beschluss / Kompensation
28	B429335	E9c	1	Standesbeamter/in; ein Verzicht auf die Stelle ist vertretbar, da im Rahmen der Umwandlungsverfahren von Lebenspartnerschaften in Ehen weniger aufwendige Traueremonien durchgeführt werden müssen, als ursprünglich angenommen; 14-20 /V 09591, Ehe für Alle, Personalbedarf im Bereich des KVR-HA II/111 - Heiratsbüro Standesamt, VV 18.10.2017 Hinweis: Da die Stelle bereits eingerichtet wurde, wird sie in dieser Beschlussvorlage in Kap. 3.1.2 aufgeführt. Gleichwohl handelt es sich um eine unmittelbare Reduzierung aus gefassten Stadtratsbeschlüssen des Jahres 2017.

29	B429589	E9a	1	SB Ausländerwesen, Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; 14-20/V06220, Personalbedarf in der Ausländerbehörde, VV 15.06.2016; Kompensation bis EGr. 10
30	B426407	E9a	0,2	w. oben
31	B426431	E9a	0,5	w. oben
32	B426437	E9a	0,5	w. oben
33	B429590	E9a	0,4	w. oben
34	B426441	E9a	0,4	w. oben
35	B426443	E9a	0,5	w. oben
36	B426442	E9a	1	w. oben
37	B429591	E9c	0,5	w. oben; Kompensation bis EGr. 12

- Hauptabteilung III Straßenverkehr

lfd. Nr.	Stellennr.	Einwertung	VZÄ	Funktion / Beschluss / Kompensation
38	B424276	E7	0,5	SB VS-Angelegenheiten; 14-20/V05259, Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, VV 25.02.2016; Stelleneinzug gem. Beschluss 14-20/V07972, Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, VV 15.03.2017 bereits erfolgt; Kompensation bis EGr. 9b; dauerhafter Stelleneinzug entsprechend Stellenbemessung
39	B425231	E7	0,6	SB Versicherungen; w. oben
40	B425242	E8	1	SB Kraftfahrzeug-Zulassung w. oben; Kompensation bis EGr. 9c
41	B425243	E8	0,5	SB Kraftfahrzeug-Zulassung w. oben; Kompensation bis EGr. 9c
42	B425251	E8	1	SB Kraftfahrzeug-Zulassung w. oben; Kompensation bis EGr. 9c
43	B425287	E8	0,3	SB Führerscheine; w. oben; Kompensation bis EGr. 9c
44	B425289	E8	0,1	SB Kraftfahrzeug-Zulassung w. oben; Kompensation bis EGr. 9c
45	B425292	E9a	1	SB Kraftfahrzeug-Zulassung w. oben; Kompensation bis EGr. 10
46	B000000	E8	1	SB Kraftfahrzeug-Zulassung; wie oben; Nichteinrichtung einer Stelle gem. Beschluss 14-20/V07972, Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde,

				VV15.03.2017; Kompensation bis EGr. 9c
47	A429536	E5	1	Verkehrsüberwacher/in, Stelle soll in 2019 wieder eingerichtet werden; 14-20/V06968, Personalbedarf im Außendienst und im Verwaltungsdienst der Verkehrsüberwachung, VV 28.09.2016; Kompensation einer Stelle bis EGr. 8
48	A429541	E5	1	w. oben

3.2 Reduzierung von bereits gefassten Stadtratsbeschlüssen

Es wurden alle im Jahr 2017 gefassten Stadtratsbeschlüsse, die eine Ausweitung des Stellenplans zur Folge haben, überprüft. In aller Regel liegen den in Rede stehenden Beschlüssen analytische Stellenbedarfsfeststellungen zugrunde, die vom Personal- und Organisationsreferat abgenommen wurden.

Nachfolgende vier Beschlüsse werden für das Haushaltsjahr 2018 wie dargestellt **im Umfang von 51,3 VZÄ reduziert** und sind überwiegend wieder für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

	Vorlagen-Nr.	Vorlagentitel	Reduzierung (VZÄ)	Einwertung
1.	14-20 / V 08285	Stellenbedarf Bürgerbüro; Evaluierung Personalbedarf	13,3	E8
		Bei der Ermittlung des Stellenbedarfes wurde ein Trend für die Vorsprachezahlen für das Jahr 2018 berücksichtigt. Dieser hat sich bislang in der Realität nicht bestätigt. Insofern hält es das KVR zunächst für vertretbar, anstatt der grundsätzlich 17,25 beschlossenen Stellen für die Sachbearbeitung im Bürgerbüro nur 3,95 VZÄ ¹ im Haushaltsjahr 2018 einzurichten und 13,3 VZÄ in das Haushaltsjahr 2019 zu verschieben. Es ist beabsichtigt, den Stellenbedarf durch die tatsächlichen Vorsprachezahlen 2018 erneut zu evaluieren. Bei einer Bestätigung des Bedarfes wird dem Stadtrat im Herbst 2018 ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorgelegt.		
2.	14-20/ V08288	Einrichtung eines Kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der Innenstadt	27	-
		- SB IT Service Desk	1	E11
		- Teamleiter/in	2	E10
		- SB Außendienst	24	E9a
		Bei dem Angebot zur Verschiebung eines Teils des Beschlusses „Einrichtung eines Kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der Innenstadt“ will das Kreisverwaltungsreferat allein dem politischen Auftrag zur Reduzierung von geplanten Stellen für das Haushaltsjahr 2018 Rechnung tragen. Da es trotz der intensiven Personalgewinnungsmaßnahmen in der Prognose unwahrscheinlich erscheint, alle verbleibenden Stellen im Jahr 2018 besetzen zu können, schlägt das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat die genannte Reduzierung von 24 VZÄ im Außendienst sowie 2 VZÄ Teamleitungen vor. Eine dauerhafte Reduzierung ist nicht möglich, ohne eine massive Abweichung vom erstellten und als berechtigt abgenommenen Feinkonzept in Kauf zu nehmen. Aus diesem Grund werden die benötigten Stellen dem Stadtrat im Herbst 2018 erneut zur Entscheidung vorgelegt. Analog der Stelle B102081 (vgl. Kap. 3.1.1) ist auch die Verschiebung der vorgesehenen		

1 Mehrbedarf auf Basis der Fallzahlen des Jahres 2016, der bislang noch nicht abgerufen wurde.

	Stelle für den Service Desk in das Haushaltsjahr 2019 vertretbar.			
3.	14-20 / V 09211	Verkehrskonzept Münchner Norden Teil Mobilitätsmanagement	1	E13
Durch die Reduzierung des Beschluss von 2 VZÄ auf 1 VZÄ können die Aufgaben entsprechend in einem geringeren Umfang und zeitverzögert erledigt werden. Die Stelle soll in 2019 wieder geschaffen werden. Eine Besetzung in 2019 könnte zeitnah über das Ausschreibungsverfahren der übrig gebliebenen Stelle bewerkstelligt werden.				
4.	14-20 / V 09407	Personalbedarfe bei der Branddirektion; Personal- und Ausstattungsbedarfe zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung	10	A9
Aufgrund von nicht vorhersehbaren zu geringen Ausbildungskapazitäten der Feuerweherschule Geretsried können im Jahr 2018 nur 17 Stellen anstatt der geplanten 27 Stellen für Disponentinnen und Disponenten besetzt werden. Der Beschluss wird für das Jahr 2018 um 10 Stellen reduziert, in 2019 werden diese 10 Stellen wieder benötigt. Der Stellenbedarf für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Stadtrat im Herbst 2018 erneut zur Entscheidung vorgelegt.				

3.3 Zusammenfassung der Kompensationen und Reduzierungen

	Anzahl VZÄ
Kompensation von Stellen – vgl. Ziffer 3.1.	38,55
- davon ohne Zweckbindung	21,55
- davon mit Zweckbindung	17
Reduzierung Beschlüsse – vgl. Ziffer 3.2	51,3
Summe	89,9

4. Abstimmung Referate

Die Anzahl der vom Kreisverwaltungsreferat einzusparenden Stellen wurde vom Personal- und Organisationsreferat vorgegeben, der Kompensations- bzw. Einsparbeitrag wurde im Vorfeld abgestimmt. Eine erneute Abstimmung ist daher nicht mehr erforderlich. Andere Referate sind ebenfalls nicht einzubinden. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeiräte

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung. Gewerbe, Herr Stadtrat Dominik Krause, der Hauptabteilung II, Einwohnerwesen, Herr Stadtrat Sebastian Schall, der Hauptabteilung III, Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, der Hauptabteilung IV, Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die in Ziffer 3.1.1 dargelegte Kompensation von nicht zweckgebundenen Stellen im Umfang von 21,6 VZÄ innerhalb des Stellenplans des Kreisverwaltungsreferates wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Kompensation erfolgt durch das Personal- und Organisationsreferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat.
2. Der in Ziffer 3.1.2 dargelegten Kompensation von zweckgebundenen Stellen im Umfang von 17 VZÄ wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch das Personal- und Organisationsreferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat.
3. Der Reduzierung der in Ziffer 3.2 genannten Beschlüsse mit personellen Folgekosten aus dem Jahr 2017 im Umfang von 51,3 VZÄ wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV KVR - GL/24

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium
3. an das Personal- und Organisationsreferat
4. an das Kreisverwaltungsreferat, GL/21
5. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

6. zurück an das Kreisverwaltungsreferat GL/11
zur weiteren Veranlassung.

Am <DATUM>

KVR - GL/24